

**TOP 3: Entwurf eines Landesgesetzes zur Änderung des Brand- und Katastrophenschutzgesetzes**

- Ministerium des Innern und für Sport -

**Beschluss:**

Der Ministerrat beschließt den Entwurf eines Vierten Landesgesetzes zur Änderung des Brand- und Katastrophenschutzgesetzes.

**Erläuterungen:**

Bei Rettungseinsätzen durch den Rettungsdienst kommt es auf jede Sekunde an. Das Rettungsdienstpersonal wird jedoch bei der Ausübung dieser lebenswichtigen Aufgaben zunehmend durch Dritte behindert. Zwar sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in bestimmten Situationen berechtigt, den Einsatz störende Personen von der Einsatzstelle zu verweisen und dies notfalls mit Zwangsmaßnahmen durchzusetzen. Allerdings stellt das Nichtbefolgen ihrer Anweisungen gegenüber dem Einsatz störenden oder behindernden Personen keine Ordnungswidrigkeit im Sinne des Brand- und Katastrophenschutzgesetzes dar – was dagegen im Bereich des Brandschutzes, der Allgemeinen Hilfe oder des Katastrophenschutzes der Fall ist. Der Gesetzentwurf stellt das Rettungsdienstpersonal diesen anderen Einsatzkräften gleich. Darüber hinaus soll die Höchstgrenze der möglichen Geldbuße im Falle einer Ordnungswidrigkeit von 5.000 Euro auf 10.000 Euro erhöht werden.